Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2298
(zu Drucksache 9/2168)

Sachgebiet 63

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1983 (Haushaltsgesetz 1983)
— Drucksachen 9/1920, 9/2050, 9/2168 —

Bericht der Abgeordneten Wieczorek (Duisburg), Hoppe und Carstens (Emstek)

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Regierung von SPD und FDP hat in der 113. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. September 1982 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1983 (Haushaltsgesetz 1983) in der Drucksache 9/1920 eingebracht. Die vorbereiteten Sitzungen des Haushaltsausschusses zur Beratung des Bundeshaushalts 1983 wurden indes nicht aufgenommen, weil am 1. Oktober 1982 ein neuer Bundeskanzler gewählt und eine Regierung von CDU/CSU und FDP gebildet wurde. Diese Bundesregierung hat dann mit der Drucksache 9/2050 am 10. November 1982 die von ihr am 5. November 1982 beschlossene Ergänzung zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1983 (Anlage zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1983 — Drucksache 9/1920) mit Begründung beim Deutschen Bundestag vorgelegt und dabei gegenüber dem Entwurf in der Drucksache 9/1920 die Ergänzungen zu den Entwürfen des Gesamtplans und der Einzelpläne 04, 05, 06, 08, 09, 10, 11, 12, 14, 15, 23, 25, 27, 30, 31, 32 und 60 beigefügt.

In einer verbundenen Debatte mit den eingebrachten Entwürfen des Haushaltsbegleitgesetzes 1983, des Entwurfs eines Gesetzes zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen, des Entwurfs eines Gesetzes über eine Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer und zur Körperschaftsteuer (Ergänzungsabgabegesetz) und des Sondergutachtens des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zur wirtschaftlichen Lage im Oktober 1982 in den Drucksachen 9/2074, 9/2140, 9/2079, 2/2016 und 9/2027 fand dann in der 126. und 127. Sitzung am 10. und 11. November 1982 die erste Beratung statt, in der abschließend der Haushalt 1983 an den Haushaltsausschuß überwiesen wurde.

Die in diesem Jahr durch die besondere Verpflichtung der Bundesregierung, den Haushalt 1983 noch bis Ende Dezember 1982 parlamentarisch beraten zu haben, zur Verfügung stehende Zeitspanne, brachte den Ausschuß, aber auch die anderen Fachausschüsse, in eine gewisse Zeitnot, zumal bis zu diesem Termin auch die Begleitgesetze wegen ihres Zusammenhangs mit dem Haushalt beraten werden mußten. Dennoch wurde diese Arbeit in neun überwiegend ganztätigen Sitzungen durchgeführt und am 9. Dezember 1982 abgeschlossen. Die gutachtlichen Stellungnahmen der anderen Ausschüsse, die entsprechend § 95 Abs. 1 GO BT abgegeben wurden, sind bei den Beratungen berücksichtigt worden.

B. Stellungnahmen beteiligter Ausschüsse

Der Haushaltsausschuß hat die gutachtlichen Stellungnahmen der Fachausschüsse in seine Beratungen einbezogen, teilweise ist er den Anträgen gefolgt. In anderen Fällen konnte er aufgrund der Haushaltslage nicht zustimmen. Die Ergebnisse im einzelnen ergeben sich aus den Beschlußempfehlungen zu den Einzelplänen.

Die folgenden Ausschüsse haben Stellungnahmen abgegeben:

1. Innenausschuß (4. Ausschuß)

Der Innenausschuß empfiehlt im Rahmen seiner gutachtlichen Beratung zum Einzelplan 36 einstimmig dem Haushaltsausschuß, seine Entscheidungen auf der Grundlage

1. der vom Deutschen Bundestag einstimmig verabschiedeten Beschlußempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 8/4340,

2. folgender — größtenteils der Ausschußdrucksache 8/1529 des Haushaltsausschusses entnommener — Auffassung zu treffen:

   — Da bei realistischer Einschätzung nicht alle Bereiche der Zivilverteidigung in kurzer Zeit mit ausreichenden Mitteln bedient werden können, sollten die finanziellen Prioritäten wie folgt gesetzt werden:

     1. Die schon bestehenden Einheiten des Katastrophenschutzes sind angemessen auszustatten, unterzubringen und auszubilden.

     2. Der öffentliche Schutzraumbau sollte angemessen bedient werden.

     3. Eine Kostensenkung im Bereich des Warndienstes (Senkung der fernmeldetechnischen Vorhaltekosten) ist anzustreben, um mit den eingesparten Mitteln die noch bestehenden Lücken im Warndienst zu schließen.

        Dabei begrüßt der Ausschuß, daß die Vervollständigung des Hubschrauberrettungsdienstes abgeschlossen ist.

   — Der Öffentlichkeitsarbeit und der Unterrichtung der Bevölkerung über Fragen der zivilen Verteidigung kommt besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung sollte daher wie bisher bemüht bleiben, die Aufklärung der Bevölkerung freimütig und verständlich vorzunehmen und sich ferner um eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit über das Medium „Fernsehen" bemühen.

Außerdem empfiehlt der Innenausschuß einvernehmlich, den in Kap. 06 17 unter Tit. 685 01 ausgewiesenen Ansatz für Forschungsvorhaben und Dokumentation auf dem Gebiet der Bevölkerungsforschung durch das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden beizubehalten.

Schließlich hat der Innenausschuß in Ergänzung seiner vorherigen gutachtlichen Stellungnahme einvernehmlich beschlossen, daß dann, wenn eine globale einprozentige Stellenkürzung im Bundeshaushalt vorgesehen werden soll, davon die Stellen im Bereich „Innere Sicherheit" ausgenommen werden sollen.

Ein darüber hinausgehender Antrag der Fraktion der SPD, von einer globalen einprozentigen Stellenkürzung den gesamten Bereich des Einzelplans 06 auszunehmen, wurde mit der Mehrheit der Stimmen von CDU/CSU und FDP abgelehnt.

2. Sportausschuß (5. Ausschuß)

Der Sportausschuß hat die Sportförderungsmittel des Bundes 1983 beraten und bittet den Haushaltsausschuß dringend, die im Entwurf des Haushaltsplans 1983 vorgesehenen Ansätze für die Sportförderung unverändert zu belassen.

3. Rechtsausschuß (6. Ausschuß)

Der Rechtsausschuß empfiehlt folgende kw-Vermerke, wie im Einzelplan 07 vorgesehen, zu schieben:

a) BMJ:

1 A 16 JURIS	Schieben des Vermerks kw 1983 nach 1984

b) BGH:

1 R 6 Familienrechtssenat	Schieben des Vermerks kw 1983 nach 1985

c) BFH:

— 1 A 13 g — 1 A 12 — 2 A 11 manuelle Dokumentation des Steuerrechts	Schieben der Vermerke kw 1983 nach 1985

Beim Bundesfinanzhof sollen darüber hinaus wegen Daueraufgabe bei folgenden Stellen die kw-Vermerke entfallen:

— 1 R 8 — kw 1984 — — 4 R 6 — kw 1984 — — 1 A 12 — kw 1984 — — 1 A 8 — kw 1984 — — 1 A 4 — kw 1984 —	Aufarbeitung von Verfahrensrückständen VIII. Senat
— 2 R 6 — kw 1984 —	Aufarbeitung von Verfahrensrückständen IV. und V. Senat

4. Finanzausschuß (7. Ausschuß)

Der Finanzausschuß hat den Einzelplan 08 gutachtlich beraten und empfiehlt einstimmig Kenntnisnahme.

Außerdem hat der Finanzausschuß die Steuerschätzung für 1983 auf der Grundlage der BMF-Aufzeichnung vom 29. November 1982 gutachtlich beraten. Er empfiehlt einstimmig, die Steuerschätzung dem Haushalt 1983 zugrunde zu legen, bittet dabei aber zu beachten, daß die vorgesehenen Auswirkungen auf Grund des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 (Drucksachen 9/2074 und 9/2140) in der Aufzeichnung noch nicht Berücksichtigung fanden.

5. Ausschuß für Wirtschaft (9. Ausschuß)

Der Ausschuß für Wirtschaft schlägt folgende Beschlüsse des Haushaltsausschusses

zu Einzelplan 09 Kapitel 02 der Drucksache 9/1920 in der Fassung der BT-Drucksache 9/2050 vor:

1. Titel 892 06:

   Die ausgebrachte Sperre sollte aufgehoben werden (einstimmig).

2. Titel 862 21:

   Die Bundesregierung sollte aufgefordert werden, das DEMINEX-Programm fortzusetzen (einstimmig).

3. Titel 652 75:

   Der Wirtschaftsausschuß stellt fest, daß die Frachthilfe nach wie vor notwendig ist, um für die Wirtschaft durch die Teilung Deutschlands politisch bedingte Lagenachteile zu mildern und bestehende Arbeitsplätze zu erhalten. Er stellt weiter fest, daß die Ansätze für die Frachthilfe im Bundeshaushalt 1983 insbesondere aufgrund der Vorbelastung in der Abwicklung des Jahres 1982 in Höhe von rd. 10 Mio. DM bei der laufenden Frachthilfe und rd. 15 Mio. DM bei der Frachthilfekapitalisierung für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Frachthilfe nicht ausreichen.

   Er empfiehlt daher dem Haushaltsausschuß zu prüfen, ob nicht die Ansätze für die Frachthilfe im Bundeshaushalt 1983 um mindestens 10 Mio. DM wieder auf das Niveau des Haushaltsjahres 1981 erhöht werden können. Dabei wird vorgeschlagen, die Mittel für die laufende Frachthilfe auf mindestens 54 Mio. DM, die für die Kapitalisierung auf mindestens 14 Mio. DM anzuheben.

   Ein Teil des Aufstockungsbetrages sollte bis zum Abschluß der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gesperrt werden.

Mit dieser Maßgabe hat der Ausschuß für Wirtschaft Einzelplan 09 insgesamt mit Mehrheit zugestimmt.

6. Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt dem federführenden Ausschuß:

1. Den Haushaltsansatz bei Kapitel 10 02 Titel 656 52 (Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung)
   um 29 Mio. DM aufzustocken auf 279 Mio. DM.

   Zur Deckung des Mehrbedarfs werden folgende Einsparungsvorschläge unterbreitet:

   Kapitel 10 02 Titel 656 55
   (Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte) – 14 Mio. DM

   Kapitel 10 04 Titel 671 02
   (Erstattung der Kosten der Vorratshaltung an die BALM) – 15 Mio. DM;

2. dem Bundestag folgende Entschließung vorzulegen:

   ‚Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung

   — bei den Diskussionen über die Neugestaltung der EG-Agrarstrukturpolitik auch die Frage der Einführung eines allgemeinen Agrarkredit-Programms zu prüfen, ohne daß durch diese Hilfe besondere Impulse zur Produktionssteigerung gegeben werden;

   — für den Rahmenplan 1983 als einen ersten Schritt die Überbrückungshilfe deutlich zu verbessern;

   — im Laufe des Jahres 1983 und darüber hinaus unter anderem die Einführung einer Hilfe für junge Landwirte zu prüfen und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darüber zu berichten;

   — sich dafür einzusetzen, Maßnahmen der Dorferneuerung in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aufzunehmen.‘

7. Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion beschlossen, dem Haushaltsausschuß zu empfehlen, den Entwurf des Einzelplans 11 für das Haushaltsjahr 1983 — Anlage zur Drucksache 9/1920 — in der Fassung des Ergänzungsentwurfs — Anlage zur Drucksache 9/2050 — im ganzen anzunehmen.

In der Einzelabstimmung hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung die Annahme der Kapitel des Einzelplans 11 jeweils nach Maßgabe der folgenden Stimmenverhältnisse empfohlen:

— Kapitel 11 01 in der Fassung des Ergänzungsentwurfs — Anlage zur Drucksache 9/2050, Seiten 3 und 4 —
(mit Mehrheit bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion);

— Kapitel 11 02 in der Fassung des Ergänzungsentwurfs — Anlage zur Ducksache 9/2050, Seiten 5 bis 8 —
(mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion);

— Kapitel 11 03 bis 11 07 und 11 09 unverändert gemäß Anlage zur Ducksache 9/1920
(einstimmig);

— Kapitel 11 10 bis 11 13 in der Fassung des Ergänzungsentwurfs — Anlage zur Drucksache 9/2050, Seiten 9 bis 20 —
(mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion).

Die Fraktion der SPD hat zu den Gründen ihrer Ablehnung bestimmter Kapitel des Einzelplans 11 erklärt:

— Ablehnung von Kapitel 11 02 (Allgemeine Bewilligungen) im Hinblick auf die im Ergänzungsentwurf enthaltene Herabsetzung der Ansätze für Maßnahmen zur besseren Versorgung von Krebspatienten um 3 Mio. DM (Titelgruppe 03, Titel 526 31-319 und 893 31-319);

— Ablehnung von Kapitel 11 10 (Kriegsopferversorgung), 11 11 (Kriegsopferfürsorge) und 11 13 (Sozialversicherung) im Hinblick auf die im Ergänzungshaushalt enthaltenen Mittelherabsetzungen, die auf den im Haushaltsbegleitgesetzentwurf (Drucksache 9/2074) vorgesehenen Regelungen — insbesondere Verschiebung der Rentenanpassungen im Jahr 1983 um ein halbes Jahr — beruhen, sowie im Hinblick auf die Streichung des für 1983 vorgesehenen Darlehensansatzes an die Künstlersozialkasse von 50 Mio. DM (Titel 856 01-229);

— Ablehnung des Kapitels 11 12 (Leistungen nach dem AFG und gleichartige Leistungen) im Hinblick darauf, daß die von der SPD-Fraktion beantragte Einstellung zusätzlicher Mittel für Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur beruflichen Qualifizierung von insgesamt 670 Mio. DM durch die Ausschußmehrheit abgelehnt worden ist.

Zu der Ablehnung des Kapitels 11 12 hat die Fraktion der SPD im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung beantragt:

Der Haushaltsausschuß möge beschließen, im Einzelplan 11 nachstehende Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur beruflichen Qualifizierung zusätzlich einzustellen:

1. Für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit 340 Mio. DM

   — Spezielle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Schulabgänger und Arbeitslose unter 25 Jahren. Diese Mittel sollen auch für Selbsthilfegruppen der Jugendlichen eingesetzt werden;

   — Förderung kombinierter Bildungsmaßnahmen zur Berufsvorbereitung und zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses für arbeitslose Schulabgänger;

   — Orientierungshilfen und Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitslose Jugendliche in Einrichtungen und Werkstätten der Jugendsozialarbeit.

2. Für Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung 130 Mio. DM

   — Unternehmen, die Bildungskapazitäten für zukunftsträchtige Berufe schaffen oder ihre Produktionsstätten für solche Bildungsmaßnahmen zur Verfügung stellen und die Qualifizierung von Arbeitslosen und von Arbeitnehmern, die von Massenentlassungen betroffen sind, als eigene Maßnahmen oder Auftragsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung durchführen, erhalten die damit entstehenden Kosten erstattet. Die Teilnehmer erhalten Leistungen nach den Vorschriften des AFG.

   — Kurzarbeitende Unternehmen, die die Ausfallstunden zur beruflichen Qualifizierung ihrer Arbeitnehmer oder zum Nachholen von Hauptschulabschlüssen nutzen, erhalten die Maßnahmekosten erstattet. Die betroffenen Arbeitnehmer erhalten anstelle des 60prozentigen Kurzarbeitergeldes ein Unterhaltsgeld von 80 v.H.

   — Unternehmen, die Arbeitnehmer zum Zwecke des Nachholens von Hauptschulabschlüssen oder beruflichen Abschlüssen ganz oder teilweise von der Arbeit freistellen, erhalten für diese Zeit 80 v.H. der anfallenden Lohnkosten.

3. Für die Aufstockung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 200 Mio. DM

   Zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit von Problemgruppen (insbesondere ältere Arbeitnehmer) und zur Erhöhung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung müssen die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aufgestockt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf den Antrag der SPD-Fraktion über einen Beschäftigungshaushalt 1983 bis 1985 (Drucksache 9/2123) verwiesen.

8. Verteidigungsausschuß (12. Ausschuß)

Der Verteidigungsausschuß hat die Kapitel des Einzelplans 14 beraten.

a) Einstimmig hat der Verteidigungsausschuß folgenden Kapiteln zugestimmt:

   14 02, 14 03, 14 04, 14 05, 14 06, 14 07, 14 08, 14 10, 14 11, 14 12, 14 13, 14 14, 14 15, 14 16, 14 17, 14 18, 14 19, 14 20, 14 21, 14 23.

b) Mehrheitlich hat der Verteidigungsausschuß folgenden Kapiteln zugestimmt:

   14 01, 14 22.

c) Zu folgenden Kapiteln wurden einstimmig Entschließungsanträge angenommen:

   14 03, 14 04, 14 05, 14 08, 14 12.

   Die Anträge sind als Anlagen 1 bis 6 nachfolgend aufgeführt:

d) Die Gesamtabstimmung des Einzelplans 14 führte mit den Stimmen der CDU/CSU- und FDP-Fraktionen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion zur Annahme.

Anlage 1

Entschließungsantrag der CDU/CSU- und FDP-Fraktionen

Betr.: Haushalt 1983, Einzelplan 14, Kapitel 03 „Einführung einer zweiten Reisebeihilfe"

In einer großen Zahl von Fällen ist es nicht möglich, versetzten Soldaten gleichzeitig mit dem Dienstantritt eine Wohnung am neuen Dienstort zuzuweisen. Die dadurch bedingte, oft über Monate währende Trennung von den Familienangehörigen stellt für beide Seiten eine erhebliche Härte dar. Die gleiche Situation ergibt sich bei kommandierten Soldaten, deren Familien am alten Dienstort wohnen bleiben. Bei der Häufigkeit der Versetzungen und Kommandierungen, die in den Besonderheiten des Soldatenberufes ihren Grund hat, ist jährlich eine große Zahl von Soldaten betroffen.

Die hierdurch für die Soldaten und ihre Familien verursachten Härten würden erheblich gemindert, wenn verheirateten Trennungsgeldempfängern eine zweite Reisebeihilfe im Monat bei Entfernungen über 300 km gewährt werden würde.

Zu diesem Zweck müßte § 5 Abs. 1 der Trennungsgeldverordnung entsprechend geändert werden.

Die Kosten für eine solche Maßnahme würden sich auf 1,8 Mio. DM pro Jahr belaufen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche auf Soldaten beschränkte Regelung zu schaffen und die erforderlichen Mittel für die Einführung einer zweiten Reisebeihilfe im Monat für verheiratete Trennungsgeldempfänger bei Entfernungen über 300 km bereitzustellen. Die Deckung soll innerhalb des Haushaltsansatzes des Einzelplans 14 erfolgen.

Anlage 2

Entschließungsantrag der CDU/CSU- und FDP-Fraktionen

Betr.: Haushalt 1983, Einzelplan 14, Kapitel 03 Abfindungsbeträge für Nachhilfeunterricht

Die häufigen Umzüge von Soldaten, bedingt durch ständige Verwendungswechsel, bringen insbesondere auch für die Familienangehörigen erhebliche soziale Härten mit sich. Der durch die Änderung des Wohnsitzes bedingte Schulwechsel erschwert den Kindern eine kontinuierliche Schulausbildung. Da die Lehrpläne der Schulen in den einzelnen Bundesländern stark voneinander abweichen und auch die Lehrziele der entsprechenden Klassen durchaus unterschiedlich sind, ist es für die Kinder schwierig, den schulischen Anschluß zu finden. Die Erteilung von Nachhilfeunterricht ist in diesen Fällen für die Eltern häufig der einzige Weg zu vermeiden, daß das Kind eine Klasse wiederholen muß.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß zur Erreichung des vorgenannten Zweckes die Erstattungsbeträge für Nachhilfeunterricht — z. Z. 750 DM für jedes Kind — verdoppelt werden müssen. § 8 des Umzugskostengesetzes müßte entsprechend geändert werden.

Die Kosten für diese Maßnahmen würden sich auf 0,8 Mio. DM belaufen. Es erscheint möglich, daß durch eine solche Verbesserung der Situation nach durchgeführtem Umzug sich viele Soldaten veranlaßt sähen, früher an den neuen Dienstort umzuziehen, wodurch Trennungsgeld eingespart würde.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche auf Soldaten beschränkte Regelung zu schaffen und die erforderlichen Mittel für eine Verdoppelung der Abfindungsbeträge für Nachhilfeunterricht von Kindern bei versetzungsbedingtem Schulwechsel bereitzustellen. Die Deckung soll innerhalb des Haushaltsansatzes des Einzelplans 14 erfolgen.

Anlage 3

Entschließungsantrag der SPD-, CDU/CSU- und FDP-Fraktionen

Betr.: Haushalt 1983, Einzelplan 14 Kapitel 04 und Kapitel 05 Zivilpersonal

Der Verteidigungsausschuß ist der Auffassung, daß durch die Stellenkürzungen der vergangenen Jahre die personelle Untergrenze zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Bundeswehrverwaltung erreicht ist.

Er bittet deshalb den Haushaltsausschuß, von prozentualen Stellenkürzungen in Kapitel 14 04 und Kapitel 14 05 des Haushalts 1983 abzusehen.

Anlage 4

Interfraktioneller Entschließungsantrag der CDU/CSU-, SPD- und FDP-Fraktionen

Der Verteidigungsausschuß möge beschließen:

1. Der Verteidigungsausschuß schließt sich der Auffassung des Bundesrechnungshofes, wonach in einer großen Lösung acht von zwölf Bundeswehrkrankenhäuser bzw. bei einer kleinen Lösung
   a) auf den Endausbau des Bundeswehrkrankenhauses München unter Auflösung der dort vorhandenen Teilkrankenhäuser verzichtet,
   b) die weitgehende Auflösung des Bundeswehrkrankenhauses Wildbad unter weitgehender Übertragung der Aufgaben an das Bundeswehrkrankenhaus Ulm (bis auf ein orthopädisches Rehabilitationszentrum in Wildbad) veranlaßt

   werden sollen, nicht an.

2. Der Verteidigungsausschuß fordert den weiteren Ausbau der Bundeswehr-Sanitätszentren und Facharztgruppe nach dem neuen Sanitätskonzept zur weiteren Verbesserung der Sanitätsstruktur der Bundeswehr.

   Begründung

   Die vorgenannten Beschlüsse bzw. Empfehlungen basieren auf der Erkenntnis, daß die Überprüfung der Krankenhäuser der Bundeswehr durch den Bundesrechnungshof nur nach reinen wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten erfolgte und dabei u. a. besonders der Auftrag des Sanitätsdienstes der Bundeswehr im Verteidigungsfall den Streitkräften einen einsatzfähigen Sanitätsdienst zur Verfügung zu stellen, außer acht gelassen wurde.

   Die stationäre ärztliche Versorgung der Soldaten kann unter Berücksichtigung des Auftrages des Sanitätsdienstes der Bundeswehr weder im Frieden noch im Verteidigungsfall durch den zivilen Bereich sichergestellt werden.

Aufgaben des Bundeswehrkrankenhauses sind u. a.:

a) Mobilmachungsunabhängige Bereitstellung von sofort 5 370 Betten im V-Fall,

b) Personalaufwuchs im V-Fall aus dem im Frieden 1 : 6 gekaderten Sanitätsdienst

   (Reservelazarettorganisation für 160 000 Betten),

c) Aus-, Fort- und Weiterbildung des gesamten Sanitätspersonals einschließlich der Sanitätsoffiziere,

d) Arzneimittelversorgung auch der gesamten Truppe.

Hinzu kommt in der Priorität die medizinische Betreuung der Soldaten im Frieden.

Anlage 5

Interfraktioneller Entschließungsantrag der CDU/CSU-, SPD- und FDP-Fraktionen

Da der Verteidigungsausschuß der Auflösung von Bundeswehrkrankenhäusern laut Vorschlag des Bundesrechnungshofes nicht zustimmt, werden Bundesministerium der Verteidigung und Bundesministerium der Finanzen gebeten, den zügigen Ausbau der Bundeswehrkrankenhäuser Amberg und Hamm voranzutreiben.

Dazu sollen die blockierten Mittel

a) in Höhe von 10,3 Mio. DM für das Bundeswehrkrankenhaus Amberg zum dringend notwendigen Ausbau der zentralen Vorsorgungsanlage und

b) in Höhe von 2,1 Mio. DM für Bauunterhaltungsmaßnahmen am Bundeswehrkrankenhaus Hamm

umgehend freigegeben werden.

Dies wird gleichzeitig auch als ein konjunktureller Beitrag der Bundeswehr angesehen.

Anlage 6

Interfraktioneller Entschließungsantrag der CDU/CSU-, SPD- und FDP-Fraktionen

Die medizinischen, organisatorischen und verwaltungsmäßigen Verhältnisse des auf mehrere Stadtgebiete in Miet- und Bundesobjekten untergebrachten Bundeswehrkrankenhauses München sind unerträglich.

Trotz Beschluß und Planung sind die Baumaßnahmen zum Aus- und Erweiterungsbau eines zentral zusammengefaßten Bundeswehrkrankenhauses in München (Fasangarten) bisher nicht verwirklicht worden.

Im Interesse einer gesicherten Sanitätsversorgung der Bundeswehr und der Alliierten sowohl im Frieden als auch in einem möglichen V-Fall werden Bundesministerium der Verteidigung und Bundesministerium der Finanzen aufgefordert, die Verwirklichung des Projektes umgehend einzuleiten und zu verwirklichen.

Das Bundeswehrkrankenhaus München hat als zweitgrößter Bundeswehrstandort einen zentralen Einzugsbereich für 45 000 Soldaten und erfordert auch auf der Basis der in den Krankenhausbedarfsplänen der Länder verwendeten Bettenberechnungsformel einen Bedarf von 290 Betten für ein Bundeswehrkrankenhaus.

Außerdem hat der Verteidigungsausschuß auch den **Kapitel 02 03** beraten:

Er stimmt dem Entwurf einstimmig mit der Maßgabe zu, daß der kw-Vermerk bei der Besoldungsgruppe A 14 (Titel 422 01) gestrichen wird.

Begründung

Aufgrund der Novellierung des Wehrbeauftragtengesetzes in der Fassung vom 16. Juni 1982 ist der Wehrbeauftragte gehalten, bei truppendienstgerichtlichen Verhandlungen von erheblicher Bedeutung vertreten zu sein. Dabei hat er das Recht auf Akteneinsicht wie der Beschuldigte und der Ankläger. Der damit verbundene Arbeitsaufwand führt dazu, daß die o. a. Planstelle unbedingt erhalten bleiben muß.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuß einstimmig beschlossen, den Haushaltsausschuß um Aufhebung der von ihm für das Haushaltsjahr 1983 bei Kapitel 14 03 Titel 524 01 verfügten qualifizierten Haushaltssperre in Höhe von 800 000 DM zu bitten.

Begründung

Während der Haushaltsausschuß bisher darauf bestand, daß derzeit laufende Zeitschriftenverträge gekündigt werden, hat der Verteidigungsausschuß die Aufkündigung der geltenden Verträge bis zu seiner abschließenden Beratung und Entscheidung über die zuständige Struktur der Truppeninformation untersagt.

Wenn die Sperren bestehenbleiben, läßt sich weder die gegenwärtige Struktur der Truppeninformation finanzieren noch eine Neuordnung einleiten.

---

9. Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (13. Ausschuß)

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat den Einzelplan 15 beraten und im wesentlichen einmütig zur Kenntnis genommen. Es wird jedoch darum gebeten, bei Titel 684 18-314 — Zuschüsse an zentrale Einrichtungen und Verbände — den folgenden Haushaltsvermerk anzubringen:

„Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, daß Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden."

Damit soll sichergestellt werden, daß u. a. auch die „Aktion psychisch Kranke" ihre bewährte Informationsarbeit fortsetzen kann.

Ein Antrag, bei Titel 422 01-001 — Bezüge der planmäßigen Beamten — eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 kw zu streichen, ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

10. Ausschuß für Verkehr (14. Ausschuß)

Der Verkehrsausschuß hat den Entwurf des Einzelplanes 12 (Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr) des Bundeshaushaltsplanes für 1983 behandelt.

1. Investitionspolitik

Der Verkehrsausschuß stellt fest, daß die Investitionen im Verkehrsbereich — Straßenbau, Deutsche Bundesbahn, öffentlicher Personennahverkehr — von erheblicher Bedeutung für die Arbeitsmarktpolitik sind. Insbesondere im Bereich der Straßenbauwirtschaft ist zu befürchten, daß es zu Firmenzusammenbrüchen mit der Folge einer unvertretbaren Reduzierung der Straßenbaukapazitäten kommt.

Der Ausschuß schlägt daher vor, die Ansätze in Kapitel 12 10 für Bundesfernstraßen nochmals mit dem Ziel einer Anhebung zu überprüfen.

An den bisherigen Prioritäten in der Straßenbaupolitik — Bau von Ortsumgehungen, Beseitigung von Unfallschwerpunkten im Straßennetz, Beseitigung höhengleicher Kreuzungen Schiene/Straße — wird festgehalten, jedoch muß auch in Zukunft der Gesichtspunkt des Lückenschlusses durch den Bau von kürzeren Neubaustrecken Berücksichtigung finden.

2. Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit

Der Ausschuß schlägt vor, den Ansatz für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle (Kapitel 12 12 Titel 531 03-729) von 10 Mio. DM auf 12 Mio. DM zu erhöhen.

Der Ausschuß geht dabei von folgenden Überlegungen aus:

— Der Ausschuß erwartet, daß die im Deutschen Verkehrssicherheitsrat vertretenen Verbände ebenfalls ihre Beiträge entsprechend erhöhen.

— Der Ausschuß ist bereit, sich auch in Zukunft für eine Anhebung der Haushaltsmittel einzusetzen, wenn der Bericht der Höcherl-Kommission für Verkehrssicherheit parlamentarisch beraten und ausgewertet worden ist und wenn sich die gesellschaftlichen Institutionen auch weiterhin an der Aufgabe der Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit nach Kräften beteiligen.

— Der Ausschuß erwartet, daß die Tätigkeit der Institutionen, die sich um mehr Sicherheit im Straßenverkehr bemühen, in verstärktem Maße koordiniert wird.

Außerdem hat der Verkehrsausschuß den Einzelplan 30 informatorisch behandelt. Er ist der Auffassung, daß der Ansatz für den Bau und den Betrieb der Eisenbahnversuchsanlage Rheine–Freren (Rad/Schiene-Technik) von 0,5 Mio. DM unzureichend ist. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den hohen Ansatz für den Bau der Magnetbahn-Versuchsanlage (110,8 Mio. DM). Für künftige Haushaltsjahre muß die Verteilung der Mittel neu überprüft werden, damit der unterschiedlichen verkehrspolitischen Bedeutung der beiden Projekte angemessener als bisher Rechnung getragen werden kann.

11. Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (16. Ausschuß)

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Einzelplan 25 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion unveränderte Annahme.

12. Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen (17. Ausschuß)

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat im Rahmen der Beratungen des Bundeshaushalts bei einigen Enthaltungen beschlossen, eine angemessene Erhöhung der im Einzelplan 09 des Bundesministers für Wirtschaft vorgesehenen Mittel für die laufende Frachthilfe und die Frachthilfe-Kapitalisierung zu empfehlen.

Außerdem hat er sich mit dem Einzelplan 27 befaßt und zustimmende Kenntnisnahme beschlossen und insgesamt einstimmig folgende Entschließung gefaßt:

„Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen empfiehlt dem Haushaltsausschuß, den Zuschuß zum Berliner Landeshaushalt für das Jahr 1983 im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten zu erhöhen. Die Mittel sollen — unbeschadet der Entscheidungsfreiheit des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin — im Sinne der gemeinsamen Erklärung der Parteivorsitzenden zur Berlin-Politik beim Bundespräsidenten vom 19. Juni 1978 insbesondere zur Erhaltung der wirtschaftlichen, geistigen und kulturellen Anziehungskraft verwendet werden."

13. Ausschuß für Bildung und Wissenschaft (19. Ausschuß)

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat den Entwurf des Einzelplans 31 des Bundeshaushalts für das Jahr 1983 beraten. Er empfiehlt dem Haushaltsausschuß, den Entwurf entsprechend den Vorschlägen in Drucksache 9/1920 bzw. den in der Ergänzungsdrucksache 9/2050 vorgelegten Änderungen zu beschließen.

Von dieser Empfehlung ausdrücklich ausgenommen ist der Ansatz zu Titelgruppe 01 in Kapitel 31 03 — Ergänzungsdrucksache 9/2050 — (Bundesausbildungsförderungsgesetz). Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft wird seine Empfehlung zu dieser Titelgruppe im Hinblick auf den sachlichen Zusammenhang zwischen diesem Ansatz und der Entscheidung über Artikel 15 des Haushaltsbegleitgesetzes (Bundesausbildungsförderungsrecht) zusammen mit seiner mitberatenden Stellungnahme zu Artikel 15 vorlegen.

Die Empfehlung, den Entwurf des Einzelplans 31 wie oben beschrieben zu beschließen, wurde mit den Stimmen der Mehrheit (CDU/CSU, FDP) beschlossen.

Nicht die Zustimmung der Mehrheit haben folgende Anträge der Fraktion der SPD gefunden:

1. *zu Kapitel 31 02 Titelgruppe 01*
   (Ergänzungsdrucksache 9/2050, Seite 5):

   Förderung von Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programmen im Bereich des Bildungswesens

   Erhöhung um 3,6 Mio. DM auf 37,1 Mio. DM.

   Die Erläuterungen werden wie folgt geändert:

   4. + 900 000 auf 4 000 000 DM
   5. + 800 000 auf 1 500 000 DM
   7. + 500 000 auf 14 000 000 DM
   11. + 1 300 000 auf 2 500 000 DM
   13. + 100 000 auf 200 000 DM

2. *zu Kapitel 31 04 Titelgruppe 01*
(Ergänzungsdrucksache 9/2050, Seite 11):

Förderung von Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programmen im Bereich der beruflichen Bildung

Erhöhung um 4,4 Mio. DM auf 35,4 Mio. DM.

Die Erläuterungen werden wie folgt geändert:

1. + 1 000 000 auf 4 000 000 DM
2. + 1 750 000 auf 4 750 000 DM
13. + 1 650 000 auf 8 000 000 DM

Deckungsvorschlag für Nummer 1 und Nummer 2

Die Mehrausgaben für Modellversuche in Höhe von 8 Mio. DM werden wie folgt gedeckt:

Kapitel 31 03

Titel 681 05 Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses ./. 1,4 Mio. DM

Kapitel 31 05

Titelgruppe 05 Deutsche Forschungsgemeinschaft
Titel 685 51-161 Zuschuß für laufende Zwecke ./. 2,6 Mio. DM
Titel 882 01-139 Ausbau und Neubau von Hochschulen ./. 4 Mio. DM

3. *zu Kapitel 31 04 Titelgruppe 02*
(Ergänzungsdrucksache 9/2050, Seite 12):

a) Titel 685 23-155

Der Ansatz für die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher wird um weitere 56 Mio. DM erhöht. Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt: Bis zur Höhe von 56 Mio. DM können Mittel aus diesem Programm auch für die Berufsausbildung unversorgter, arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Jugendlicher verwendet werden, die nach Einschätzung des Arbeitsamtes im Ausbildungsjahr 1982/83 nicht zu vermitteln sind.

b) Neuer Titel:

Sonderprogramm zur Nutzung von Ausbildungsstätten durch Dritte zur Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen 60 Mio. DM.

c) Neuer Titel:

Zuschüsse zu den Kosten zusätzlicher Ausbildungsplätze in anderen Ressorts der Bundesregierung bzw. in nachgeordneten Verwaltungen 12 Mio. DM.

Deckungsvorschlag zu Nummer 3:

Die Finanzierung der Erhöhungen erfolgt auf Grund der im Antrag der Fraktion der SPD „Beschäftigungshaushalt 1983 bis 1985" vorgeschlagenen Maßnahmen.

14. Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

I.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat die folgenden Empfehlungen zum Einzelplan 23 beschlossen:

1. Der Baransatz des Titels 831 01 (DEG) in Höhe von 50 Mio. DM ist angemessen.
(einstimmig)

2. Es wird ein neuer Titel „Förderung des Handwerks und Kleingewerbes in Entwicklungsländern" mit einem Baransatz von mindestens 5 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen von mindestens 5 Mio. DM unter entsprechender Kürzung des Titels 866 03 (Sofortmaßnahmen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit) eingestellt.
(mehrheitlich)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, für die Haushaltsberatungen 1984 ein Gesamtkonzept der Kleingewerbeförderung zu erstellen, das in den entsprechenden Titeln der finanziellen Zusammenarbeit, der technischen Zusammenarbeit und der Nichtregierungsorganisationen umgesetzt werden kann. Dieses Konzept soll sich beziehen auf die Förderung durch Selbsthilfeorganisationen auf den Gebieten Aus- und Fortbildung, Beratung, Kreditversorgung.
(einstimmig)

3. Die Ausstattung des Titels 686 06 (private deutsche Träger) mit einem Baransatz von 20,2 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen von 17 Mio. DM ist aufgrund des gemeinsamen Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 5. März 1982 erforderlich.
(einstimmig)

4. Die Anfinanzierung des Senior-Expert-Program mit 600 000 DM für 1983 soll über eine Aufstokkung des Titels 685 02 (Förderung des Handels) erfolgen. Die Verpflichtungsermächtigung bei diesem Titel wird um 1 Mio. DM auf 3 Mio. DM erhöht. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Haushaltsaufstellung 1984 für das Senior-Expert-Program einen gesonderten Haushaltstitel auszuweisen.
(einstimmig)

5. Der Sperrvermerk beim Titel 686 39 (ASA-Programm) soll gestrichen werden.
(einstimmig)

6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, alles ihr mögliche zu tun, die Umschuldung mit Nicaragua zu einem Abschluß zu bringen.
(mehrheitlich)

7. Wegen des hohen Anteils des Staatshaushaltes für Rüstungsausgaben bei gleichzeitig verbreiteter Unterentwicklung sollen die in den Vertraulichen Erläuterungen 1983 zu Titel 866 01 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Indien um 10 Mio. DM gekürzt werden.
(einstimmig)

8. Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle vorhandenen Beeinflussungs- und Kontrollmöglichkeiten voll auszuschöpfen, um zu erreichen, daß die Israel aus dem Einzelplan 23 des Bundeshaushaltsplans zufließenden Mittel ausschließlich für eindeutig entwicklungspolitische Maßnahmen eingesetzt werden und nicht etwa

für Vorhaben wie Siedlungsprojekte in den besetzten Gebieten.
(einstimmig)

9. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird die Bundesregierung aufgefordert, eine offene und pluralistische Linie beizubehalten. Dazu gehört, daß eine Kinderfibel vertrieben wird.
(Satz 1 mehrheitlich, Satz 2 einstimmig, Enthaltung der Opposition)

II.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit lehnte folgende Anträge auf Beschlußempfehlungen zum Einzelplan 23 ab:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit El Salvador unter den jetzigen Bedingungen nicht aufzunehmen.
(Stimmengleichheit)

2. Ergänzung zur beschlossenen Empfehlung „Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird die Bundesregierung aufgefordert, eine offene und pluralistische Linie beizubehalten": Dazu gehört, daß die Kinderfibel weiter vertrieben wird.
(mehrheitlich)

3. Beim Titel 831 01 (DEG) wird über 20 Mio. DM ein qualifizierter Sperrvermerk angebracht mit der Maßgabe, daß die Mittel freigegeben werden sollen, wenn die DEG den Nachweis erbringt, daß die ungesperrten 30 Mio. DM des Etatansatzes nach Satzung und Geschäftsrichtlinien vergeben worden sind, wonach die Förderungsmaßnahmen vor allem den Auf- und Ausbau kleiner und mittlerer Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks und der Landwirtschaft in Entwicklungsländern erleichtern sollen.
(mehrheitlich)

4.*)

5.*)

6.*)

7.*)

C. Besonderer Teil

Die Beratung des Bundeshaushalts 1983 im Haushaltsausschuß war bestimmt durch den Rückgang der Steuereinnahmen und die zu erwartende Erhöhung der Zahl der Arbeitslosen um etwa 0,5 Mio. Die Mehrheit des Ausschusses hält eine Belebung der Wirtschaft durch Stärkung der Investitionskraft für erfolgversprechender als die Erhöhung konsumtiver Ausgaben. Die Minderheit kritisierte Kürzungen im sozialen Bereich und verlangte stärkere Einsparungen im Bereich der Verteidigungsausgaben.

*) Dieser Teil der Beschlüsse wird hier nicht wiedergegeben, weil er die Vertraulichen Erläuterungen zum Einzelplan 23 betrifft.

Einvernehmlich wurden im Einzelplan 14 mehr als 85 Mio. DM gekürzt. Individuelle regionale Hilfen wurden allgemein als notwendig erachtet, die Beteiligung der Länder in Einzelfällen jedoch als erforderlich angesehen.

Die notwendige kurze Beratungszeit wurde vom Ausschuß bedauert. Sie beeinflußte jedoch nicht die kritische Bewertung des Bundeshaushalts für die kommenden Jahre. Der Ausschuß mußte sich allerdings bei den wesentlichen Ausgabenposten auf wenige Schwerpunkte beschränken. Mehrere Berichtspflichten und Prüfungsaufträge stecken den Rahmen und sachlichen Inhalt der Haushaltspolitik ab, die künftig verfolgt werden soll. Hauptsächliches Ziel ist dabei, die Eigenverantwortlichkeit zu stärken und staatliche Einflüsse abzubauen.

Im Rahmen der Personalfluktuation sollen 1983 im öffentlichen Dienst 1 v. H. der ausgebrachten Planstellen eingespart werden. Ausgenommen werden nur die mit der Erhebung von Steuern und Zöllen sowie der Vollstreckung befaßten Teile der Zollverwaltung und die Polizeivollzugsbeamten im Bundesgrenzschutz. Eine Einbeziehung der Richter und Soldaten liegt dabei nicht in der Absicht des Ausschusses.

Bei der Deutschen Bundesbahn und der Bundespost sollten die Ressortminister in den zuständigen Gremien darauf hinwirken, daß eine Personalkürzung um mindestens 1 v. H. stattfinde. Dies sollte auch bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten geschehen, soweit sie dem Bund zuzurechnen sind.

Die Investitionshilfeabgabe wurde von der Ausschußmehrheit als verfassungsmäßig erachtet. Sie lehnte es auch wegen der Rückzahlbarkeit ab, die Einnahmen als im Haushaltsplan für Ausgaben in derselben Höhe im selben Jahr zweckgebunden anzusehen.

Der Ausschuß übernahm die im Haushaltsgesetz vorgesehenen Kürzungen bei den Sachausgaben, legte jedoch fest, daß diese nicht bei den Investitionen stattfinden sollten.

Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Der Ausschuß kritisierte die großzügigen Dotationen bei den Rundfunk- und Fernsehanstalten.

Der Ansatz der Zuwendungen für den Sport wurde einvernehmlich um 500 000 DM mit der Maßgabe gekürzt, daß diese zu Einsparungen bei den Funktionärstagungen führen sollten, nicht jedoch bei der Förderung des Leistungssports.

Die Kapitalzuführung an die Lastenausgleichsbank wurde dem Einzelplan des Bundesministers der Finanzen zugeordnet.

Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Das Bundesinstitut für chemisch-technische Untersuchungen wurde zum Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung in Kapitel 14 21 umgesetzt.

Einzelplan 10

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Gegen die Stimmen der Minderheit beschloß der Ausschuß, den Ansatz für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" um 130 Mio. DM zu erhöhen. Hierdurch soll nach Meinung der Mehrheit eine Entlastung der Länder auf Kosten des Bundes vermieden werden. Sie befürwortet eine Entflechtung der Gemeinschaftsaufgabe in den kommenden Jahren. Die Minderheit begründete ihre Ablehnung mit den noch nicht vorliegenden Programmen und einzelnen Nachweisen.

Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf, sie möge kritisch prüfen, ob und wie sie auf die Beauftragten für die Belange der Behinderten und für die Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen verzichten könne. Deren Aufgabenbereich gehöre unmittelbar zu dem des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung.

Ein Antrag der SPD, die Ansätze für soziale Hilfsmaßnahmen für Arbeitnehmer der Kohle- und Stahlindustrie beim Bundesanteil an den Anpassungsbeihilfen nach dem EGKS-Vertrag um 30 Mio. DM zu erhöhen, wurde von der Mehrheit abgelehnt.

In bezug auf die Bundesanstalt für Arbeit wurde der Bundesregierung empfohlen, die Genehmigung des Haushalts der Bundesanstalt davon abhängig zu machen, daß sie entsprechend der allgemeinen Verminderung des Personals nur einen geringeren Mehrbedarf unter Beobachtung der Entwicklung des Arbeitsanfalls zugebilligt erhalte. Die Verwaltungskosten für die Einkommensprüfung zum Bezug von Kindergeld sollten nach Absicht des Ausschusses herabgesetzt werden. Hierzu wird empfohlen, einen Datenabgleich zu ermöglichen.

Bei den Einführungslehrgängen des Bundesamtes für den Zivildienst sollten die unterschiedlichen Kosten angeglichen werden, um weitere Einsparungen zu erzielen.

Einzelplan 12

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

In Anbetracht der Lage der Werftindustrie wurden die Verpflichtungsermächtigungen zu Neubauhilfen für Handelsschiffe um 55 Mio. DM erhöht. Hierdurch sollte es möglich sein, den Antragsüberhang zu befriedigen und extreme Einbrüche beim Schiffsbau zu vermeiden. Der Antrag, auch die Verpflichtungsermächtigungen für die Sonderzuschüsse anzuheben oder den Zuschußsatz um 5 v. H. zu erhöhen, wurde von der Mehrheit abgelehnt. Sie betonte, daß zunächst die Länder gefordert seien, ihren Anteil an den Hilfsmaßnahmen zu tragen.

Einzelplan 30

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Der Bundesminister für Forschung und Technologie wurde gebeten, ein Konzept für Großforschungseinrichtungen vorzutragen.

Der Ausschuß sperrte qualifiziert bei den Ansätzen für den Schnellen Brüter 100 Mio. DM und bei denen für den Hochtemperaturreaktor 50 Mio. DM. Spätestens zur Jahresmitte 1983 sollte der Bundesminister für Forschung und Technologie die Neubewertung der Reaktorlinien vorlegen und über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Wirtschaft über deren Beteiligung berichten.

Einzelplan 32

Bundesschuld

Der Ausschuß beschloß, die Zinsen für Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank nach Kapitel 32 05 Titel 573 13 von 3 v. H. auf 1 v. H. zu reduzieren und änderte aufgrund dessen im Zusammenhang mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1983 die Umstellungsgesetze.

D. Finanzielles Ergebnis der Beratungen

Haushalt 1983
Veränderungen aufgrund der Beschlüsse des Haushaltsausschusses (HA)
— Stand: 9. Dezember 1982 —

Gesamtübersicht

		Mio. DM *)
1. **Ausgaben**		
Regierungsentwurf		253 840
Beschlüsse des Haushaltsausschusses		− 635
Neues Ausgabevolumen		253 205
Steigerung + 2,8 v. H. **)		
Investitionen	33 193	
Beschlüsse des Haushaltsausschusses	+ 118	
Investitionen neu	33 311	
2. **Einnahmen** — ohne Kredite —		
Regierungsentwurf		212 350
davon: Steuern	187 973	
Verwaltungseinnahmen	23 977	
Münzeinnahmen	400	
Beschlüsse des Haushaltsausschusses		
Steuern nach Steuerschätzung		0
Verwaltungseinnahmen		− 55
Neues Einnahmevolumen		212 295
davon: Steuern	187 973	
Verwaltungseinnahmen	23 922	
Münzeinnahmen	400	
3. **Nettokreditaufnahme**		
Regierungsentwurf		41 490
Veränderungen Ausgabenseite		− 635
Veränderungen Einnahmenseite		+ 55
Neue Nettokreditaufnahme		40 910

*) Differenzen durch Rundung
**) Gegenüber Soll 1982 zuzüglich Nachtrag

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1983 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Epl. / Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß				
	Regierungs-entwurf	Erhöhungen	Herabsetzungen	Mehr (+) Weniger (−) (Saldo)	Neuer Ansatz
	in Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 BPrA	41	—	—	—	41
02 BT	1 539	—	—	—	1 539
03 BR	11	—	—	—	11
04 BK	2 210	—	—	—	2 210
05 AA	47 827	—	—	—	47 827
06 BMI	38 743	10	—	+ 10	38 753
07 BMJ	220 633	210	—	+ 210	220 843
08 BMF	783 834	32 700	4 154	+ 28 546	812 380
09 BMWi	278 382	5 850	100	+ 5 750	284 132
10 BML	288 203	—	—	—	288 203
11 BMA	355 591	200	—	+ 200	355 791
12 BMV	976 804	4 018	—	+ 4 018	980 822
13 BMP	4 258 230	—	—	—	4 258 230
14 BMVg	516 303	47 035	—	+ 47 035	563 338
15 BMJFG	68 188	200	—	+ 200	68 388
19 BVerfG	102	—	—	—	102
20 BRH	21	—	—	—	21
23 BMZ	867 406	—	—	—	867 406
25 BMBau	793 253	2 710	—	+ 2 710	795 963
27 BMB	1 247	—	—	—	1 247
30 BMFT	88 486	—	—	—	88 486
31 BMBW	121 473	—	—	—	121 473
32 BSchul	42 651 656	10 000	580 000	− 570 000	42 081 656
33 Versorg	112 000	—	—	—	112 000
35 Vtgl	268 650	—	—	—	268 650
36 Z. Vtdg	26 118	—	—	—	26 118
60 A. Fin.	201 073 049	10 511 321	10 665 000	− 153 679	200 919 370
Summe	253 840 000	10 614 254	11 249 254	− 635 000	253 205 000

Anmerkung: im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermehreinnahmen = 0
im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 40 910 000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1983
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Epl. / Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß					
	Regierungs-entwurf	Erhöhungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (−) (Saldo)	Nachrichtlich Personal-verstärkungs-maßnahmen	Neuer Ansatz
	in Tausend DM					
1	2	3	4	5	6	7
01 BPrA	15 540	388	200	+ 188	(+ 325)	15 728
02 BT	364 113	26 584	5 510	+ 21 074	(+ 3 189)	385 187
03 BR	10 003	229	—	+ 229	(+ 229)	10 232
04 BK	439 248	7 251	3 009	+ 4 242	(+ 9 134)	443 490
05 AA	2 283 688	42 450	10 905	+ 31 545	(+ 33 514)	2 315 233
06 BMI	3 533 269	73 719	47 229	+ 26 490	(+ 69 997)	3 559 759
07 BMJ	358 845	10 514	3 161	+ 7 353	(+ 10 063)	366 198
08 BMF	3 531 673	132 322	10 500	+ 121 822	(+ 74 417)	3 653 495
09 BMWi	4 212 101	19 923	26 557	− 6 634	(+ 13 721)	4 205 467
10 BML	5 944 192	40 600	35 970	+ 4 630	(+ 11 292)	5 948 822
11 BMA	58 924 848	59 929	96 981	− 37 052	(+ 4 134)	58 887 796
12 BMV	24 807 935	66 649	24 836	+ 41 813	(+ 41 944)	24 849 748
13 BMP	12 154	—	2	− 2	(− 2)	12 152
14 BMVg	46 180 560	795 143	241 846	+ 553 297	(+ 632 719)	46 733 857
15 BMJFG	17 235 937	29 356	18 844	+ 10 512	(+ 6 437)	17 246 449
19 BVerfG	11 974	388	52	+ 336	(+ 388)	12 310
20 BRH	41 265	1 329	20	+ 1 309	(+ 1 329)	42 574
23 BMZ	6 262 924	20 171	15 935	+ 4 236	(+ 4 236)	6 267 160
25 BMBau	4 830 865	5 231	9 800	− 4 569	(+ 2 631)	4 826 296
27 BMB	453 682	10 429	5 789	+ 4 640	(+ 4 658)	458 322
30 BMFT	6 911 811	318 076	311 055	+ 7 021	(+ 2 137)	6 918 832
31 BMBW	4 603 726	233 109	234 076	− 967	(+ 1 957)	4 602 759
32 BSchul	31 213 131	511	480 372	− 479 861	(+ 511)	30 733 270
33 Versorg	10 072 165	450 600	—	+ 450 600	(+ 450 600)	10 522 765
35 Vtgl	1 508 555	38 368	—	+ 38 368	(+ 38 368)	1 546 923
36 Z. Vtdg	791 476	6 511	1 500	+ 5 011	(+ 6 572)	796 487
60 A. Fin.	19 284 320	57 214	1 497 845	− 1 440 631	(−1 424 500)	17 843 689
Summe	253 840 000	2 446 994	3 081 994	− 635 000	(—)	253 205 000

Bonn, den 10. Dezember 1982

Wieczorek (Duisburg) **Hoppe** **Carstens (Emstek)**
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333